

VERFAHRENSVERMERKE AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES AM "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM GIESSEN, DEN GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN BÜRGERBETEILIGUNG FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER A) VORENTWURF ZUR EINSICHTNAHME DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BÜRGER BEREITGELEGT VOM BELANGE VOM B) ÖFFENTLICHE INFORMATION AM GIESSEN, DEN GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM IN DER "GIESSENER ALLGMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER GIESSEN. DEN GIESSEN. DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE BIS EINSCHLIESSLICH STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM DURCHGEFÜHRT GIESSEN, DEN GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat

AUSGEFERTIGT AM

GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadtrat

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM
"GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT.

IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM

RECHTSKRÄFTIG SEIT

0 40 80 120 160 200



Bebauungsplan Nr. LÜ 11/08

Gebiet: "Gewerbepark Lützellinden"

Aufstellungbeschluss

Der Geltungsbereich liegt in der Gemoriung Gießentutzellinden, westlich des Sediungsgebeite Lützellinden am der Landesstrüße I 3054 und an der Aubobahnanschlasstelle Gießen-Lützellinden, erwird begenzt im Söden von der 13054 – im Norden von der Niedeung des Springbach mit Gehörde katerien, Acker- und Grünlandflöchen, im Westen und Osten von landwirtschaftlich genutzten flöchen.

Stadtplanungsamt Gießen

Gezeichnet GE

Geändert zum Entwurf: Geändert zum Satzungsbeschluss:

Stand: 26.07.2010